

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: Soziale Absicherung der Künstler*innen in Sachsen in Zeiten der Coronavirus-Pandemie gewährleisten

Der Landtag möge beschließen,
die Staatsregierung wird aufgefordert:

Finanzhilfen und soziale Überbrückungsleistungen für Menschen in prekären Beschäftigungs- und Lebenslagen, insbesondere für die vom Stillstand des öffentlichen und kulturellen Lebens in ihrer wirtschaftlichen Existenz akut bedrohten Soloselbständigen, Kleinstunternehmen, Kulturbetrieben und Unternehmen der Kultur-, Kreativ- und Medienwirtschaft zur Verfügung zu stellen und leicht zugänglich in unbürokratischer Weise zur Auszahlung zu bringen sowie dazu folgende Maßnahmen so schnell wie möglich umzusetzen:

1. Einrichtung eines sächsischen Nothilfefonds in Ergänzung zu den Bundeszuschüssen,
2. Gewährung eines Überbrückungsgeldes bis zur Höhe des durchschnittlichen monatlichen Einkommens des letzten Jahres zum Ersatz von Verdienstaufschlägen,
3. landesweite Informationsoffensive des Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWKT) über bestehende Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten mit Schwerpunktinformationen zur Dokumentationspflicht von Einnahmefällen,
4. zügige Auszahlung bereits bewilligter Fördermittel im Bereich des SMWKT an die Empfänger*innen sowie Anpassung und Flexibilisierung der Förderrichtlinien,
5. Verzicht auf Rückforderungen von bereits zu Projektdurchführungen bewilligter und verausgabter Fördermittel,
6. Erweiterung der Gastspielförderung für Projekte von Künstler*innen, welche kulturelle Angebote im Internet zur freien Nutzung anbieten,

Dresden, den 1. April 2020

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

7. Sicherstellung, dass im künftigen Staatshaushaltsplan keine Kürzungen in den Einzelplänen 05 und 12 für die Förderung von Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft erfolgen,
8. Forderung gegenüber dem Bund zur Erweiterung der Aufnahmekriterien bzw. der Zugangsmöglichkeiten für weitere Sparten zur Künstlersozialkasse (KSK) zu deren sozialer Absicherung im Alter,
9. Einbeziehung der Kulturverbände in Sachsen bei der konkreten Ausgestaltung der Unterstützungs- und Hilfeprogramme durch das SMWKT,
10. anteilige Übernahme von Beiträgen der Betroffenen zu Sozialversicherungen bzw. Reduzierung auf den Mindestbeitragssatz und ggf. Stundung der Beiträge,
11. Unterstützung der laufenden Betriebskosten der Betroffenen durch nicht zurückzahlbare Zuwendungen (verlorene Zuschüsse) zur Sicherung des (Fort)Bestandes der derzeit bestehenden Spiel-, Kultur- und Veranstaltungsstätten und von Arbeitsräumen der Kultur-, Kreativ- und Medienwirtschaft,
12. Auszahlung der Zuwendungen des Freistaates Sachsen an die Kulturräume in Sachsen mit der Maßgabe, die seitens der Kulturkonvente beschlossenen Mittelzuwendungen unabhängig von der derzeitigen Realisierung der Vorhaben zur Auszahlung zu bringen.

Begründung:

Im Bund und den Ländern wird der Ruf lauter, nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Kunst und die Kultur finanziell zu unterstützen.

Der Deutsche Kulturrat schlägt dazu einen „Notfallfonds“ vor und die Kulturstaatsministerin, Monika Grütters, verspricht „Unterstützungsmaßnahmen und Liquiditätshilfen“.

Von den landesweit beschränkenden Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus in Sachsen (Allgemeinverfügung/Rechtsverordnung des SMSGZ) sind die öffentlichen und privatwirtschaftlichen Kultureinrichtungen sowie der gesamte Bereich der Freien Kunst- und Kulturszene in existenzieller Weise betroffen.

Die Einnahmeausfälle können weder von den Einrichtungen, noch von den Kommunen und Ländern allein kompensiert werden. Schon geringe Einnahmeausfälle stellen in kurzer Zeit für Viele eine unmittelbare Existenzbedrohung dar.

Viele Kultureinrichtungen sind von Insolvenz und Schließung bedroht. Freischaffende und Selbstständige im Kultur-, Film- und Medienbereich fürchten existenzgefährdende Einbußen, u. a. durch Einnahmeausfälle, Rückzahlungen von Projektförderungen, nicht zustande kommende Verträge oder wegen fehlenden Anspruchs auf Honorarfortzahlung im Krankheits- oder Quarantänefall. In dieser prekären Lage ist es darüber hinaus vielen Kulturschaffenden nicht möglich, Krankenkassen-, Pflege- und Rentenbeiträge zu zahlen.

Um der Kunst- und Kulturszene in Sachsen ihr Überleben während der Pandemie zu ermöglichen, erachtet die Fraktion DIE LINKE ein sofortiges, antragsgemäßes Handeln durch die Staatsregierung für dringend geboten. Die Staatsministerin für Kultur, Barbara Klepsch, ist aufgefordert, die nötigen Gespräche mit Verbänden und Initiativen von Künstler*innen und Kulturschaffenden, den Verantwortlichen auf kommunaler und Landkreisebene zu führen und die mit dem Antragsbegehren eingeforderten, dringend erforderlichen Regelungen zu treffen.